



**Ausschreibung
zu den
offenen Kreismeisterschaften und Jahrgangsmeysterschaften
für die Jahrgänge 2012 – 2003 und älter,
+
offenen Masters-Kreismeisterschaften 2002 und älter
+
KIDS-CUP
offener Vierkampf
2013 – 2014
offener kindgerechter Vierkampf für die Jahrgänge
2015 – 2017**

- Veranstalter:** Kreisschwimmverband Herzogtum Lauenburg
- Ausrichter:** Möllner SV
- Wettkampfort:** Schwimmhalle Augustinum, Mölln
- Wettkampftag:** Samstag, 03. September 2022
- 1. Abschnitt:** Einlass: 09:15 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr
- 2. Abschnitt:** Einlass: wird bei Veröffentlichung des Meldeergebnisses bekannt gegeben
- Wettkampfbahn:** 25 m-Bahn
5 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt
- Wassertiefe:** 0,80 – 2,20 m, Wassertemp. ca. 27 °C
- Zeitmessung:** Handzeitnahme

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten allgemeinen und besonderen Bestimmungen unterliegen dem Vorbehalt etwaiger Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung der Verbreitung des CORONA Virus der Landesregierung Schleswig-Holsteins.

Das Hygienekonzept wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

Wettkampffolge:

1. Abschnitt – Samstag, 03. September 2022 - Beginn: 10.00 Uhr

WK-Nr.	WK-Strecke	Jahrgang
1	25 m Kraulbeine Mädchen	2015 – 2017 kindgerechter WK
2	25 m Kraulbeine Jungen	2015 – 2017 kindgerechter WK
3	25 m Schmetterling Mädchen	2014
4	25 m Schmetterling Jungen	2014
5	50 m Schmetterling Mädchen	2013
6	50 m Schmetterling Jungen	2013
7	100 m Schmetterling Mädchen	2013
8	100 m Schmetterling Jungen	2013
9	25 m Brustarme mit Kraulbeine Mädchen s. 4.2	2015 – 2017 kindgerechter WK
10	25 m Brustarme mit Kraulbeine Jungen s. 4.2	2015 – 2017 kindgerechter WK
11	50 m Brust Mädchen	2014
12	50 m Brust Jungen	2014
13	100 m Brust Mädchen	2013
14	100 m Brust Jungen	2013
15	25 m Rücken Mädchen	2015 – 2017 kindgerechter WK
16	25 m Rücken Jungen	2015 – 2017 kindgerechter WK
17	50 m Rücken Mädchen	2014
18	50 m Rücken Jungen	2014
19	100 m Rücken Mädchen	2013
20	100 m Rücken Jungen	2013
21	25 m Kraul Mädchen	2015 – 2017 kindgerechter WK
22	25 m Kraul Jungen	2015 – 2017 kindgerechter WK
23	100 m Lagen Mädchen	2013
24	100 m Lagen Jungen	2013
25	200 m Lagen Mädchen	2013
26	200 m Lagen Jungen	2013
27	100 m Freistil Mädchen	2014
28	100 m Freistil Jungen	2014
29	200 m Freistil Mädchen	2013
30	200 m Freistil Jungen	2013

Der Jahrgang 2013 kann für 50S **oder** 100S und für 100L **oder** 200L gemeldet werden.

2. Abschnitt: Beginn: wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben

WK-Nr.	WK-Strecke	Jahrgang
31	200 m Freistil Frauen	2012 und älter
32	200 m Freistil Männer	2012 und älter
33	100 m Rücken Frauen	2012 und älter
34	100 m Rücken Männer	2012 und älter
35	200 m Brust Frauen	2012 und älter
36	200 m Brust Männer	2012 und älter
37	100 m Schmetterling Frauen	2012 und älter
38	100 m Schmetterling Männer	2012 und älter
39	200 m Lagen Frauen	2012 und älter
40	200 m Lagen Männer	2012 und älter
41	400 m Freistil Frauen	2012 und älter
42	400 m Freistil Männer	2012 und älter

3. Abschnitt: Beginn: 30 Minuten nach Ende des 2. Abschnittes

WK-Nr.	WK-Strecke	Jahrgang
43	100 m Brust Frauen	2012 und älter
44	100 m Brust Männer	2012 und älter
45	200 m Schmetterling Frauen	2012 und älter
46	200 m Schmetterling Männer	2012 und älter
47	100 m Lagen Frauen	2012 und älter
48	100 m Lagen Männer	2012 und älter
49	200 m Rücken Frauen	2012 und älter
50	200 m Rücken Männer	2012 und älter
51	100 m Freistil Frauen	2012 und älter
52	100 m Freistil Männer	2012 und älter

Laut Beschluss des DSV dürfen Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre (Jahrg. 2012) nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren, Schwimmer bis einschließlich 7 Jahre nicht mehr als 5 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz).

1. Bestimmungen zum kindgerechten Vierkampf (KIDS-CUP)

- 1.1. Der kindgerechte Vierkampf (KIDS-CUP) ist ein kindgerechter Wettkampf, es gelten die Regelungen zum kindgerechten Wettkampf § 3 WB-AT und des SHSV Register 20.
- 1.2. Für die Teilnahme ist die DSV –Erstregistrierung und Lizenzierung nicht erforderlich. Es gilt die Zwei-Start-Regel.

1.3. Zusammen mit der Meldung müssen die Meldenden eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

1.4. **Achtung:** Laut Beschluss des DSV können nur noch Schwimmer bis 7 Jahren an kindgerechten Wettkämpfen teilnehmen.

Alle anderen Schwimmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.

1.5. **Achtung:** Nicht mehr als 5 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) dürfen von den 7-jährigen und jüngeren (2015 u. jünger) Schwimmern absolviert werden.

2. Wertung:

Der KIDS-CUP wird jahrgangswise als Vierkampf durch Addition der FINA-Punkte gewertet; die Wertung des kindgerechten Wettkampfes erfolgt über die Addition der Platzierungen Pl.1 = 15, Pl. 2 = 14 Pkt. usw. Meldungen zu den einzelnen Wettkämpfen sind ebenfalls möglich.

3. Auszeichnungen:

Medaillen: Platz 1-3 im Vierkampf
Urkunden werden als pdf bereitgestellt und können heruntergeladen werden.

4. Sonderbestimmungen Kindgerecht:

4.1. Kraul: Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zuziehen.

4.2. Brustarme mit Kraulbeine: Der Start erfolgt vom Startblock mit Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Brustarmzug schwimmen, wobei die Arme gleichzeitig in der waagerechten Ebene ohne Wechselbewegungen ausgeführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zuziehen.

5. Bestimmungen für die offenen Kreis- und Kreisjahrgangs-/ Mastersmeisterschaften:

5.1. Es gilt die Ein-Start-Regel

5.2. Wertung:

Die Kreis- und Kreisjahrgangsmesterschaften werden die Wertungsklassen Jg. 12, 11, 10, 09/08, 07/06, 05-2003, und offen als Mehrkampf (die drei besten Leistungen nach FINA auf 3 Strecken in mindestens 2 Schwimmlagen) gewertet. Die Wertung der Masters als Mehrkampf erfolgt nach AK ab AK 20, AK 25, AK 30, usw. Zusätzlich erfolgt die Wertung zur Ermittlung seiner Meister für den Kreisschwimmverband Herzogtum Lauenburg separat.

Auszeichnungen:

Platz 1 –3 im Mehrkampf kreisübergreifend erhalten Medaillen.

Urkunden werden als pdf bereitgestellt und können heruntergeladen werden.

6. Allgemeine Bestimmungen:

- 6.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und sind offen für alle eingeladenen Vereine. Alle Schwimmer/innen, die am Wettkampf in den Abschnitten 2 und 3 teilnehmen, müssen registriert und im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

Es ist keinem Schwimmer erlaubt, ein Hilfsmittel zu benutzen oder zu tragen, das ihm helfen kann, seine Geschwindigkeit, seinen Auftrieb oder seine Ausdauer zu erhöhen. Die Verwendung von Tapes und anderen Hilfsmitteln, wie z.B. Handschuhen, Flossen, Power-Armbändern oder klebenden Substanzen ist nicht erlaubt, jedoch das Tragen von Schwimmbrillen und Nasenklemmen, Ohrstopfen und maximal zwei Badekappen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit von Schwimmbekleidung und Badekappen sind die Veröffentlichungen des DSV und der FINA zu beachten. Diese Bestimmung findet im kindgerechten Teil keine Anwendung.

- 6.2. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschrieben Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den KSV Lauenburg. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 6.3. Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf der Meldeliste (DSV 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Meldungen sollten möglichst per E-Mail im DSV-Format erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; Nachmeldungen sowie Ummeldungen oder Ergänzungen werden nach dem Meldeschluss nicht berücksichtigt.
- 6.4. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

7. Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm/ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

- 7.1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Weg zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, und auch im Rahmen der Berichterstattung zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden auf der Homepage des Veranstalters, des SHSV und des DSV veröffentlicht.
- 7.2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.

8. Meldegeld:

25 m Strecken	3,00 €
50 + 100 m-Strecken	4,00 €
200 + 400 m-Strecken	5,00 €

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des KSV Lauenburg bei der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Stichwort: KSV-kurz-2022
IBAN: DE27 2006 9177 0003 5714 24, BIC: GENODEF1GRS zu überweisen.

9. Meldeanschrift:

Christina Ucan,
Hermann-Jacubasch-Str. 5
23879 Mölln
Telefon: 0160 6349934
E-mail: Christina.Ucan@freenet.de

10. Meldeschluss:

27. August 2022 – eine Meldeeröffnung findet nicht statt.

11. Die Anzahl der Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
12. Die Laufeteilung erfolgt gemäß gemeldeten Bestzeiten – unabhängig vom Jahrgang.
Bei den 400 m-Strecken behält sich der Veranstalter vor eine Bahndoppelbelegung durchzuführen, und/oder Läufe männlich/weiblich zusammenzulegen.
13. Die Siegerehrungen der Plätze 1 – 3 der jeweiligen Wertungsklasse finden nach Abschluss der Veranstaltung vor der Schwimmhalle statt.
14. Meldeergebnis und Protokoll werden an die teilnehmenden Vereine per E-Mail versandt.
15. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.
Das Protokoll wird im Internet unter www.msv-schwimmen.de und www.shsv.de eingestellt.
16. Die Schwimmhalle darf nicht in Straßenschuhen betreten werden. Das Mitbringen von Glasflaschen während der Veranstaltung ist verboten. Weder der Veranstalter noch der Ausrichter kommt für Personenschäden sowie verloren gegangene Gegenstände auf.
17. Die Veranstaltung wurde beim SHSV zur Registrierung gem. DSV-Richtlinien angezeigt.
Reg. Nr: 030 W 22.

Kreisschwimmverband Herzogtum-Lauenburg